

Elektrotechnische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 30

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Nr. 30

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Henn-Barbier.



VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 22. Oktober 1892.

Wochenspruch: Bitte Du nie um ein Gut; nein, fleh' nur allein um das Gute.
Denn was den Sterblichen frommt, ist nur den Göttern bewußt.

Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender.

Verschiedenen Anfragen und Erkundigungen gegenüber, sowie auch erfolgter Vorschläge für die in Arbeit (Berathung) befindlichen Statuten und zur Aufklärung im Allgemeinen, sieht sich der leitende Ausschuss zu folgendem Kreisantwortschreiben veranlaßt:

Wie vorausgesehen, konnte zufolge Militärdienst und anderer der Jahreszeit anhaftender Hindernisse wegen, nicht mit der gewünschten Promptheit gearbeitet werden. Die bezüglichen Vorarbeiten dürften dessenungeachtet noch rechtzeitig erledigt werden. Inzwischen können sich die Genossen gegenseitig annähern, ganz nach Belieben geschäftliche Anknüpfungen anstreben und Geschäfte abschließen, welche letzteres — wie es scheint — schon in ganz erfreulicher Weise begonnen hat.

Die Ausarbeitung der Statuten nach den vorgeschriebenen Grundzügen wurde den Schaffhauser Genossen übertragen. Hierzu wurden inzwischen weitere Vorschläge gemacht. So wird in erster Linie gewünscht, die Statuten möchten auch eine Kranken- und Sterbekasse in Aussicht nehmen. Wir sind zu der Ansicht gekommen, daß für erstere wohl kaum ein wesentliches Bedürfnis vorliege, weil so ziemlich überall hierfür gesorgt sei, dagegen eine Sterbekasse ebenfalls auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, wie solche schon längst und so viel bekannt

auch gut bestehen, dürfte ohne große Schwierigkeit einzuführen sein. Auch Unfallversicherung ist eine Forderung, die der Erwägung sehr werth ist und wär's auch nur als Kollektivanschluß an ein schon bestehendes Institut. Endlich sollte es in den Statuten deutlich ausgesprochen werden, daß dem Schwindelgewerbe energisch zu Leibe gegangen werde.

Ueber dieses ziemlich delikate Thema, sowie auch über die andern Punkte wird von unserer Seite nächstens etwas näher eingetreten. Indessen empfehlen wir diese Punkte sämmtlichen Genossen zu eingehendem Studium.

Ganz besonders ist's die Organisation im Allgemeinen und die Lokalorganisationen speziell, welchen wir bestmögliche Aufmerksamkeit zuwenden und zwar zunächst für Zürich, dem Vorort.

Mit genossenschaftlichen Gruß:

Der leitende Ausschuss.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Anlage in Interlaken. Die Dampfschiff-fahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienzensee in Interlaken hat bekanntlich einen Schifffahrtskanal vom Thunersee nach Interlaken erstellt, der diesen Frühsommer dem Betriebe übergeben wurde und der den Interlaken besuchenden Fremden nunmehr die Annehmlichkeit bietet, ihren Bestimmungsort per Schiff zu erreichen, ohne in Därligen umsteigen zu müssen. Durch diese Baute ist die Dampfschiffgesellschaft zugleich in den Besitz einer ansehnlichen Wasserkraft gelangt. Um näm-

lich die Stagnation des Wassers im Kanal und das Einfrieren desselben im Winter zu verhindern, ist der Gesellschaft die Konzession erteilt worden, dem Kanale ein bestimmtes Quantum Wasser aus der naheliegenden Aare zuzuführen. Die in Folge des Höhenunterschiedes der Wasserstände zwischen der Aare und dem Schiffkanal sich ergebende Wasserkraft beträgt annähernd 600 Pferdekkräfte, welche von der Dampfschiffgesellschaft nun durch Erstellung einer Turbinenanlage zum Betriebe von Dynamomaschinen für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung ausgenützt wird. Die Lieferung der Turbinen, vorläufig für 400 Pferdekkräfte, sammt den bedeutenden übrigen mechanischen Einrichtungen für den hydraulischen Theil dieser Kraftanlage ist der Maschinenfabrik von Theodor Bell u. Comp. in Kriens-Luzern übertragen worden.

Das Projekt der elektrischen Bahn zwischen Dorf und Bad in St. Moritz ist in letzter Zeit gefördert worden durch den Beschluß der Generalversammlung des dortigen Kurvereins, 30,000 Fr. à fonds perdu zu geben, und durch denjenigen der Gemeinde, der Bahngesellschaft 100,000 Fr. à 3%, rückzahlbar in 58 Jahren, vorzustrecken, sowie den zur Erstellung der Bahn nöthigen Gemeindeboden und das Unterbaumaterial unentgeltlich abzutreten. Die Bürgerversammlung wird diesen letzteren Beschluß (betreffs Boden und Material, worüber sie zu entscheiden hat) wohl genehmigen, und so ist zu hoffen, daß auch die Finanzierung des Unternehmens befriedigende Resultate zeige.

Verschiedenes.

Technikum Burgdorf. Am 11. Oktober ist am kanton. Technikum in Burgdorf der 2. Kurs begonnen worden. Der 1. Kurs (Sommer) zählte 18 Schüler; den 2. besuchen nun 28 Jünglinge, die aus den verschiedenen Landestheilen des Kantons Bern stammen: dem Oberaargau gehören an 8, dem Emmenthal 5, dem Mittelland 5, dem Oberland 4 und dem Seeland 2; aus den Kantonen Aargau, Zürich, Freiburg, Gené kommt je einer.

Am gleichen Tage hat auch der neugewählte Hauptlehrer, Hr. Streuli, bisher Hauptlehrer am Technikum in Winterthur, sein Amt angetreten; er unterrichtet in den mathem. Fächern; den übrigen Unterricht erteilen die H. Dir. A. Hug (Bau- u. Ornamentzeichnen), Rector Vollenweider (Physik) Gymnasiallehrer Dr. G. Burthard (Chemie), Gymnasiallehrer Haas (Französisch) Sekundarlehrer Stalder (Deutsch). Bis zur Fertigstellung des Gebäudes, an dem lebhaft gearbeitet wird, bleibt die Anstalt in der Markthalle untergebracht, wo zu diesem Zwecke fünf Zimmer eingerichtet worden sind.

Der Luzerner Gewerbeverein hat das Organisationskomitee für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1893 aus folgenden Persönlichkeiten bestellt: Als Präsident Herr Vaudirektor Stirnimann; als Vizepräsident Herr Architekt Paul Segeffer; als weitere Mitglieder die H. Regierungsrath Schmid; Oberförster Schwyzler; Gerichtspräsident M. Schürmann; Großrath Theodor Bell; Fürsprech Dr. Allgauer; Fürsprech Dr. Gritter; Großrath L. Troxler; Großrath Ferd. Herzog; Fabrikant Roman Scherer; G. Weibel zu „Dreifönigen“ und Schlossermeister Ferd. Keel. — Demgleichen sind auch die Spezialkomitees ernannt worden. — Als Ausstellungsplatz ist neben der Kaufmann'schen Matte in der Hirschmatt der städtische Ablagerungsplatz außerhalb der Seebadanstalt in Aussicht genommen, mit Einschluß der Pfiffer'schen Matte.

Der Gewerbeverein Frauenfeld hat, wie bereits kurz gemeldet, die ersten einleitenden Schritte zur Durchführung der ihm übertragenen kantonalen Gewerbeausstellung pro 1893 gethan. Er hofft auf kräftige Unterstützung durch Subvention von Seite des Staates, der Orts- und Bürgergemeinde Frauenfeld, der kantonalen Bankinstitute und vielleicht auch der Bahnverwaltungen. Es sollen eine An-

zahl Garantiescheine zur Beschaffung eines eventuell nöthigen Betriebskapitals ausgegeben werden, die indessen durchaus keinen Anspruch auf Gewinn hätten. Einzahlungen im prozentualen Verhältniß der gezeichneten Beträge müßten erst erfolgen bei dem sehr unwahrscheinlichen Fall eines Defizits. Ein allfälliger Gewinn verbleibt Eigentum des Gewerbevereins Frauenfeld zur Verwendung für gewerbliche Zwecke.

Dem Organisationskomitee wurde Vollmacht erteilt, dem Verein bei einem Gelbbanktitel einen Kredit bis auf 5000 Fr. zu verschaffen. Das Organisationskomitee besteht aus den Herren: Dr. Merk, Präsident des Organisations- und des Empfangskomitees; J. Ruoff, Lehrer, Vizepräsident des Organisations- und zugleich Präsident des Ausstellungs-komitees; A. Vogler-Bartholdi, Präsident des Finanz-komitees; D. Meier, Architekt, Präsident des Bau- und Dekorationskomitees; A. Koch, Nationalrath, Präsident des Polizeikomitees; J. H. Wehrli-Bachmann, Präsident des Wirtschaftskomitees; G. Britt-Hohl, Präsident des Verlosungskomitees; G. Schweizer, Sekundarlehrer, Präsident des Komitees für das Fortbildungsschulwesen; J. C. Hörni und J. Steiner, Schlossermeister, einstweilen ohne spezielle Komitees. Eine allfällige Ergänzung des Organisationskomitees wurde diesem selbst überlassen, sowie die Wahl der Mitglieder der Spezialkomitees.

Die Ausstellung darf nur von Meistern besichtigt werden, die im Kanton wirklich niedergelassen sind. Solche Personen sind auszuschließen, die bloß vorübergehend im Kanton die Niederlassung nehmen, um einen Gegenstand ausstellen zu können, und die dann wieder verschwinden, wenn sie ihren Zweck erreicht haben. Selbstverständlich werden nur im Kanton angefertigte Gegenstände angenommen und es bleiben bloße Zurhaufstellungen von Ladenartikeln ausgeschlossen.

Um eine vollständig unabhängige Ausstellungsjury zu erhalten, soll das Zentralkomitee des schweizerischen Gewerbevereins ersucht werden, die Mitglieder derselben zu wählen.

Straßenbauten. Der Urner Regierungsrath beantragt dem Landrath, es sei die Landsgemeinde außerordentlicher Weise auf den 6. November nächsthin, behufs Beschlußfassung über Bau- und Unterhalt der Klausenstraße auf Urnerseite, einzuberufen. Landammann und Regierungsrat beantragen die Vertheilung Uri's an jenem Bau mit der ihm zugemutheten Summe von 195,600 Fr., zahlbar in einem Zeitraum von 6 Jahren; die jährlichen Unterhaltskosten werden auf 15,000 Fr. berechnet.

Ihr Memorial spricht von folgenden Vorteilen, welche diese neue Straße für den Kanton Uri haben werde: Steigerung des Werthes der anliegenden Güter, Erhöhung des Wertes der Landesprodukte aller Art durch eintretende Transporterleichterung und Erhöhung des Absatzgebietes, Mehrung des Fremdenverkehrs, Verbindung des Urnerbodens mit dem übrigen Kantonsgebiet und Hebung desselben in jeder Hinsicht, Einführung einer Fahrpost Altdorf-Eintthal.

„Gerne sprechen wir“, heißt es ferner in diesem Memorial, „die Erwartung aus, das Volk von Uri werde es als Ehrenpflicht erachten, dem Klausen den Zwillingbruder Susten folgen zu lassen, so bald es die Mittel des Landes erlauben, der theilhabende Nachbarstand Hand zu bieten bereit ist und sofern auch der Bund ihm die nämlichen Opfer bringt, wie er sie für den Klausen zugesichert hat.“

— Die Straße Wiggen-Marbach-Schangnau soll über den Schälberberg fortgesetzt und über Südern mit der Straße Schwarzenegg-Steffisburg-Thun verbunden werden. Sie wird 6874 Meter lang und ihre Fahrbahn 4 Meter breit und erhält ein durchschnittliches Gefälle von 7,8 Prozent. Der Bundesrath beantragt der Bundesversammlung die Bewilligung eines Bundesbeitrages von 40 Prozent oder Fr. 80,000.

Mit dem Bau des Landesmuseums in Zürich ist letzten Montag begonnen worden.